

GFD - 16.1

Satzung

über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Heidwinkelstraße“
mit örtlichen Bauvorschriften

der Gemeinde Grasleben

Auf Grund der §§ 1 Abs. 3 und 10 Baugesetzbuch (BauGB), §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Grasleben in seiner Sitzung am 26. Februar 2007 die nachstehende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Heidwinkelstraße“ beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich sowie die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Heidwinkelstraße“ bleiben unverändert.


§ 2

Die örtlichen Bauvorschriften werden komplett aufgehoben.

§ 3

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt in Kraft.

Grasleben, den 05.03.2007


Bürgermeister




Gemeindedirektor

